

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 16.05.2022 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:50 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Elke Haas

Sonja Hocher

Vertreter für Stadtrat Ulrich Feldmeyer

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Robin Müller

Vertreter für Stadträtin Birgit Wacker

Lothar Niemann

Timo Reinhardt

Harald Scholz

anwesend ab 17:05 Uhr, TOP 1 Ö

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann

Erich Haffelder

Alexander Speer

Birgit Stadler

Gäste

Manfred Rein

Karsten Schmidt

anwesend für TOP 3 NÖ und TOP 4 NÖ

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.05.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Michael Jung und Ralf Kochendörfer benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | Neugestaltung Spielplatz Kuhnberg in Obergimperm
hier: Maßnahmenbeschluss | 062/2022 |
| 2. | Neubau eines Windschutzes für die Aussegnungshalle
in Fürfeld
hier: Maßnahmenbeschluss | 059/2022 |
| 3. | Fahrbahnsanierung der Straße Am Dreschplatz
in Obergimperm
hier: Maßnahmenbeschluss | 067/2022 |
| 4. | LED-Umbau der Straßenbeleuchtung in Bad Rappenau,
Abschnitt 2022
hier: Maßnahmenbeschluss | 068/2022 |
| 5. | Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport,
sowie Errichtung eines Löschwasserteiches
Bad Rappenau, Im Grafenwald 4, Flst.Nr.: 6945 | 065/2022 |
| 6. | Mitteilungen und Verschiedenes | |
| 6.1. | Sachstand: Riemenstr. 29 als Flüchtlingsunterkunft | |
| 6.2. | Sachstand: Vergabe von Bauplätzen in Obergimperm | |
| 6.3. | Sachstand: Radverkehr bei Veranstaltungen | |
| 6.4. | Sachstand: Landstraße Wollenberg | |

Verteiler:

**1.) Neugestaltung Spielplatz Kuhnberg in Obergimpern
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 062/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass der Spielplatz Kuhnberg bei der letzten Orsteilbereisung bemängelt wurde, woraufhin sich die Stadtverwaltung eine Neugestaltung des Spielplatzes überlegt hat. Die Änderungen stellt er anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Die Planung sieht vor die vorhandene Fläche optimal zu nutzen, um die maximale Anzahl an Spielgeräten auf der Fläche unterzubringen und somit eine erhebliche Aufwertung des Spielplatzes zu erreichen. Geplant ist Spielgeräte im Wert von ca. 50.000 € zu beschaffen. Weiter ist geplant die Zuwegung aus der Fliederstraße mit einer Asphaltdecke zu befestigen. Um eine Zufahrt für Bauhoffahrzeuge zu gewährleisten, welche aktuell nicht vorhanden ist, wird am Zugang aus der Mittelstraße die bestehende Treppe abgebrochen und durch eine Rampe ersetzt. Der vorhandene Weg aus der Mittelstraße wird dabei auf eine Breite von 3 m aufgeweitet. Für die Aufweitung hat man einen Tausch mit den Eigentümern des unbebauten Grundstücks daneben vorgenommen. Auf diese Weise erhielt die Stadt neben dem Weg ein Stück dazu und die Eigentümer des unbebauten Grundstücks erhielten ein Stück der Spielplatzlänge. Die auf dem Spielplatz vorhandenen Bäume bleiben erhalten. Für eine zusätzliche Beschattung werden zwei zusätzliche Bäume gepflanzt.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es ist kostengünstiger in Herstellung und Unterhaltung den Weg zu asphaltieren statt ihn zu pflastern. Auf diesem Wege entsteht auch kein Aufwand der Unkrautentfernung durch den Bauhof.
- Der Spielschirm ist laut Herstellerangaben windfest und wird dauerhaft geöffnet sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Neugestaltung des Spielplatzes Kuhnberg in Obergimpern mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 120.000,00 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

**2.) Neubau eines Windschutzes für die Aussegnungshalle
in Fürfeld
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 059/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass es des Öfteren Bitten von Seiten der Bürger gab die Aussegnungshalle mit etwas zu versehen, dass vor Kälte und Wind schützt.

Hochbauamtsleiter Speer führt aus, dass ein zweigeteiltes System bestehend aus einer Pfostenriegelfassade mit zwei großen Türen im unteren Bereich sowie eine Wetterschutzbespannung aus Kunststoffgewebe im oberen Bereich angedacht ist. Durch diese Konstruktion werden die Bürger vor Wind geschützt, es kann kein Laub mehr hineingeweht werden und das Netz verhindert die Schimmelbildung aufgrund von Feuchtigkeit innerhalb der Aussegnungshalle. Die Umsetzung soll im letzten Quartal 2022 stattfinden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Türen werden aus klaren Glasscheiben bestehen, auf welchen dann Streifen oder Vergleichbares angebracht werden, um Vögel davon abzuhalten dagegen zu fliegen.
- Die Türen kann man während einer Bestattung offenstehen lassen somit den Zuhörerbereich bei Bedarf vergrößern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Neubau eines Windschutzes für die Aussegnungshalle in Fürfeld zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 E

**3.) Fahrbahnsanierung der Straße Am Dreschplatz
in Obergimpern
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 067/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Er teilt hierzu mit, dass der ca. 100 m lange Fahrbahnabschnitt der Straße Am Dreschplatz auf Höhe der Grundschule bereits beschädigt war und durch die Bauarbeiten an der Grombacher Straße noch weiter geschädigt wurde und nun saniert werden muss. Es wird hier ein Fahrbahnvollausbau über eine Länge von ca. 50 m (ca. 300 m²) und eine Asphaltdeckenerneuerung (Stärke 4 cm) über die Restfläche bis zur Brücke auf Höhe der Feuerwehr (ca. 300 m²) angestrebt. Die Firma Albert Amos GmbH & Co. KG hatte die Bauarbeiten in der Grombacher Straße durchgeführt. Auf Grundlage des Angebots über die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Grombacher Straße liegt von der Firma Albert Amos ein Angebot über die weiteren Straßenbauarbeiten für den Fahrbahnvollausbau (Länge 50 m) der Straße Am Dreschplatz vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung beträgt der Angebotspreis für den Fahrbahnvollausbau (Länge 50 m) 71.609,83 € einschl. Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten der zusätzlichen Arbeiten belaufen sich auf ca. 100.000 €.

Davon entfallen ca. 80.000 € auf den Fahrbahnvollausbau und ca. 20.000 € auf die Asphaltdeckenerneuerung. Die Firma Amos hat auf Nachfrage nochmals bestätigt, dass die Zusatzarbeiten Ende Mai/Anfang Juni 2022 ausgeführt werden können. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Wochen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung über die Fahrbahnsanierung der Straße Am Dreschplatz in Obergimpfern mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 100.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 40.000 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

**4.) LED-Umbau der Straßenbeleuchtung in Bad Rappenau,
Abschnitt 2022
hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 068/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass die ineffizientesten Bestandsleuchten zuerst ausgetauscht werden sollen und da die Maßnahme nicht vollständig in 2022 durchgeführt werden kann, werden die Kosten für den Austausch auf 2022 und 2023 aufgeteilt werden. Des Weiteren weist er darauf hin, dass durch den Austausch auch Strom- und Co²-Einsparungen erfolgen werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Da bisher nur ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat beschlossen wurde, muss bei jeder Maßnahme ein neuer Beschluss herbeigeführt werden.
- Ein Einsatz von Bewegungsmeldern ist aktuell nicht vorgesehen, da laut einigen Berichten das Sicherheitsgefühl verloren geht und Anwohner sich durch das stetige Dimmen und Aufhellen gestört fühlen. Ein Nachrüsten wäre jedoch möglich.
- Die Verkabelungen im Boden werden nicht ausgetauscht, lediglich die Verkabelungen an den Masten werden von der Maßnahme berührt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Durchführung über den LED-Umbau der Straßenbeleuchtung in Bad Rappenau im geplanten Abschnitt 2022 mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 195.000,00 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.2.1 E
40.3.1 K

**5.) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport,
sowie Errichtung eines Löschwasserteiches
Bad Rappenau, Im Grafenwald 4, Flst.Nr.: 6945**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 065/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Sie teilt hierzu mit, dass das alte Wohnhaus auf dem Grundstück von der 80-jährigen Mutter bewohnt wird und im Falle ihres Todes oder Wegzugs abgerissen wird. Dieses Vorhaben wird baurechtlich gesichert.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und der Errichtung eines Löschwasserteiches in Bad Rappenau, Im Grafenwald 4, Flst.-Nr.: 6945.

Kenntnisnahme.

6.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
30.1.1 E
40.1.1 E

6.1.) Sachstand: Riemenstr. 29 als Flüchtlingsunterkunft

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass die Riemenstraße 29 nun als Flüchtlingsunterkunft genutzt wird. In diesem Gebäude waren bereits Wohnungen mit guten sanitären Einrichtungen vorhanden, die mit geringem Aufwand hergerichtet wurden.

Verteiler:
40.3.2 K

6.2.) Sachstand: Vergabe von Bauplätzen in Obergimpfern

Stadtrat Basler erkundigt sich über den Vorgang der Vergabe der Bauplätze in Obergimpfern. Einige Bürger haben sich bei ihm beschwert, dass nun eine Firma drei Bauplätze erworben hat und die Bürger des Stadtteil Obergimpfern keine erwerben konnten und daraufhin weggezogen sind.

Frau Stadler erläutert, dass in Obergimpert eine Umlegung stattgefunden hat. Personen, die Grundstücke eingebracht haben erhielten ein Ausgleichsgrundstück. Dieses konnten sie dann ohne Einfluss der Stadt weiterverkaufen, weshalb sich oft ein Verkauf an den Meistbietenden ergibt.

Verteiler:
30.1.1 E

6.3.) Sachstand: Radverkehr bei Veranstaltungen

Stadträtin Sonja Hoher bittet um Überprüfung, ob der Radverkehr bei Veranstaltungen runtergebremst werden kann, da bereits des Öfteren Kinder beinahe in die Fahrräder hineingelaufen sind.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 E

6.4.) Sachstand: Landstraße Wollenberg

Stadtrat Rüdiger Winter erkundigt sich danach, ob die Landstraße nach den Bauarbeiten saniert wird, da diese zuvor schon beschädigt war und durch die Masse an darauf gelagertem Aushub noch weiter verschlechtert.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass ursprünglich die Sanierung der Straße zusammen mit den Bauarbeiten vom Land ausgeschrieben waren und dann doch nicht beauftragt wurde. Eine Überprüfung nach den Bauarbeiten ist geplant. Des Weiteren soll der Erdaushub wieder in die Grube eingefüllt werden, ob dies vollständig durchführbar ist wird bezweifelt.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister